

AGB

Allgemeine Vertragsbedingungen „LRS Deutschland Trainerin Anne Müller“

1. Geltungsbereich, Begriffe

- a) Für die Vorbereitung und Durchführung der Kurse und Veranstaltungen (nachfolgend zusammen nur Veranstaltungen genannt) werden die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend AVB genannt) Inhalt des Vertrages. Bitte lesen Sie (nachfolgend werden Sie im Rahmen dieser AVB auch Auftraggeber genannt) diese Bedingungen aufmerksam durch, bevor Sie Buchungen abgeben oder Dienstleistungen von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller benutzen.
- b) Für die Geschäftsbeziehung zwischen LRS Deutschland Trainerin Anne Müller und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden AVB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden, selbst bei Kenntnis des Auftragsnehmers von diesen Bedingungen, nicht Vertragsbestandteil. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Auftragsnehmer bei Vertragsabschluss der Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich zustimmt. Insbesondere gelten die AVB von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller auch dann ausschließlich, wenn der Auftraggeber mit seinem Kursteilnehmer in Kenntnis der AVB von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller vorbehaltlos am ersten Veranstaltungstag teilnimmt.
- c) Teil A dieser AVB gilt für alle Verträge. Teil B enthält besondere Bestimmungen für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen.

Teil A. Gemeinsame Bestimmungen

2. Mindestalter

Das Mindestalter für einen Vertragsabschluss mit LRS Deutschland Trainerin Anne Müller beträgt 18 Jahre.

3. Preise, Rechnungsstellung, Fälligkeit, Zahlung

- a) Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.
- b) Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des unterzeichneten Anmeldeformulars. Der Teilnehmer ist mit dem elektronischen Versand der Rechnung im PDF-Format einverstanden. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich jede Rechnung auch auf dem Postweg.

- c) Bei Begleichen der Gesamtsumme ist das Zahlungsziel vor Abschluss des Kursbeginns vorgesehen.
- d) Teilzahlungen sind unter besonderen Umständen nach Absprache möglich.
- e) Der Teilnehmer kann per Rechnung zahlen.
- f) Zahlung auf Rechnung sowie in Raten ist nur für Teilnehmer ab 18 Jahren möglich. Die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen dabei identisch sein und innerhalb Deutschlands liegen.

4. Haftung und Schadensersatz

- a) Der Auftragsnehmer LRS Deutschland Trainerin Anne Müller haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. In diesen Fällen ist die Haftung außerdem für alle Schäden je Schadensereignis auf die Summe des Teilnahmebeitrags beschränkt.
- b) Von der Haftungsbeschränkung nach Absatz a. ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Auftragsnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Auftragsnehmer haftet also unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- c) Für Schäden an Equipment von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller, die während einer Veranstaltung durch Teilnehmer fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Auftraggeber.
- d) Ansprüche des Teilnehmers, die sich aus einer Pflichtverletzung des Auftragsnehmers oder der Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragsnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragsnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- e) LRS Deutschland Trainerin Anne Müller haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen bzw. des Content.

5. Urheberrecht und Einräumung von Nutzungsrechten

- a) Sämtliches Schriftmaterial, Hand-Outs, Folien, Präsentationen, Downloads, und weitere Dokumente, die der Auftraggeber bzw. Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhält (Veranstaltungsunterlagen) sowie Content sind urheberrechtlich und ggf. durch weitere Schutzrechte (Marke, Patent, Design u. a.) geschützt. LRS Deutschland Trainerin Anne Müller räumt dem Auftraggeber bzw. dem Teilnehmer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den

geschützten Inhalten für den persönlichen Gebrauch ein. Es ist insbesondere nicht gestattet, Veranstaltungsunterlagen

bzw. Content – auch auszugsweise – zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, elektronisch weiterzuverarbeiten, auszustellen oder öffentlich wiederzugeben, etwa durch öffentliche Zugänglichmachung (z.B. Einstellen ins Internet).

b) Bei Zuwiderhandlungen behält sich LRS Deutschland Trainerin Anne Müller die gesetzlichen Rechte, insbesondere gemäß § 97 UrhG (Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz) und § 97a UrhG (Abmahnung), ausdrücklich vor.

6. Hinweise zum Datenschutz

a) Personenbezogene Daten werden von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller als verantwortliche Stelle und gegebenenfalls von Partnern unter Beachtung der Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Teilnehmern und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS- GVO).

b) Es werden nur solche Daten verarbeitet, die zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt.

c) Es haben nur befugte Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und auftragsverwaltenden Betreuung befasst sind.

d) Soweit gesetzlich erforderlich, wurden entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller zum Zweck des Vertragsabschlusses, der Kursdurchführung, der Vertragserfüllung, der Abrechnung und der Information zu künftigen Veranstaltungen sowie von Content verarbeitet werden.

e) Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit LRS Deutschland Trainerin Anne Müller beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

f) Jeder Betroffene kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

7. Allgemeine Bestimmungen und Anwendbares Recht

a) Änderungen der AVB und zusätzlicher Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung beider Parteien in Textform, sofern sie mündliche Vereinbarungen im Vorfeld und im Zeitpunkt des Vertragsschlusses betreffen. Erklärungen Dritter haben keinen Einfluss, insbesondere keine bindende Wirkung.

b) Soweit nicht anders bestimmt, bedürfen Erklärungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags der Textform. Ein Verzicht auf die Textform muss schriftlich erfolgen. Für Erklärungen gegenüber LRS Deutschland Trainerin Anne Müller in Textform muss der Kunde die in den Vertragsunterlagen genannte E-Mail-Adresse verwenden.

- c) Der Teilnehmer kann gegen Forderungen des Auftragnehmers nur mit anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- d) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- e) Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist deutsch.
- f) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Düsseldorf. LRS Deutschland Trainerin Anne Müller ist auch berechtigt, den Teilnehmer an dessen allgemeinem Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- g) Sollten diese AVB ganz oder teilweise rechts unwirksam oder unvollständig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.
- h) Die EU-Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen mit Unternehmen zunächst außergerichtlich zu klären.
Die Streitbeilegungs-Plattform findet sich hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. LRS Deutschland Trainerin Anne Müller ist weder bereit noch verpflichtet dazu, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Teil B. Teilnahme an Veranstaltungen

8. Buchung und Vertragsschluss

- a) Der Kunde kann die Teilnahme an einer Veranstaltung für sich selbst oder für Dritte buchen.
- b) Der Vertrag kommt zwischen dem Auftraggeber und LRS Deutschland Trainerin Anne Müller zustande.
Dieser Vertrag (mit LRS Deutschland Trainerin Anne Müller) ist weder ein Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 BGB noch ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.
- c) LRS Deutschland Trainerin Anne Müller stellt dem Kunden vor Buchung detaillierte Informationen zur Veranstaltung, insbesondere zu Leistungsumfang, Preis und Buchungsfrist, zur Verfügung.
- d) Der Vertrag zwischen LRS Deutschland Trainerin Anne Müller und dem Auftraggeber kommt erst mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular in Schriftform zustande.

9. Durchführung von Veranstaltungen

- a) LRS Deutschland Trainerin Anne Müller setzt für alle Veranstaltungen eine Mindest- und eine Maximalteilnehmerzahl fest.
Liegen LRS Deutschland Trainerin Anne Müller mehr Buchungen vor als Plätze vorhanden sind, entscheidet LRS Deutschland Trainerin Anne Müller nach billigem Ermessen über die Erweiterung weiterer Kursangebote.

- b) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, oder kann die geplante Veranstaltung aus einem von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, kann die gebuchte Leistung auf einen späteren Kurstermin verlegt werden.
- c) Stimmt der Teilnehmer der Terminverlegung nicht zu, kann dieser von der Teilnahme an der Trainingsmaßnahme zurücktreten. Die bereits entrichtete Gebühr wird in vollem Umfang zurückerstattet, wenn LRS Deutschland Trainerin Anne Müller die Terminverlegung zu vertreten hat. Dies gilt auch für den Fall, dass die Veranstaltung ganz ausfällt. Stimmt der Auftraggeber dem verlegten Termin zu, wird die bereits entrichtete Gebühr auf die späteren Kursveranstaltung angerechnet.

10. Leistungspflichten Auftragsnehmer

- a) Der Kursleiter wird sich rechtzeitig und ausreichend gemäß den abgesprochenen Vorgaben des Teilnehmers auf die Veranstaltung vorbereiten.
- b) Der Kursleiter verpflichtet sich, mindestens 30 Minuten vor der Veranstaltung anwesend zu sein und seinen Auftritt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- c) Der Kursleiter ist in der Darbietung seiner Leistung frei und unterliegt keinerlei Weisungen des Teilnehmers.
Insbesondere haftet der Auftragsnehmer nicht für die Erreichung eines bestimmten Erfolges.
- d) Organisation und Kosten für Anreise und Übernachtung gehören nicht zum Leistungsumfang.

11. Persönliche Teilnahme, Weiterübertragungsverbot

Das Entgelt für die Teilnahme an der Veranstaltung (Kursgebühren) umfasst, wenn nicht im Einzelfall anders angegeben, ausschließlich die persönliche Teilnahme des Auftraggebers, wenn dieser über 18 Jahre ist, bzw. von Dritten, deren Teilnahme der Kunde gebucht hat. Der Auftraggeber ist mithin nicht berechtigt, die ihm vom Auftragsnehmer gewährten Rechte auf Dritte weiter zu übertragen und/oder Dritten die Ausübung dieser Rechte zu gestatten.

12. Rücktritt, Stornogeühr, Kündigung

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines Rücktrittsrecht gesetzlich nicht vorgesehen ist. Soweit dem Teilnehmer jedoch im Einzelfall dennoch ein Rücktrittsrecht zustehen sollte, bleibt dieses durch diese AVB unberührt.
- b) Für den Fall, dass der Teilnehmer eine Veranstaltung für sich oder gebuchte Dritte absagt oder den Vertrag kündigt, ohne dass ein außerordentlicher Kündigungsgrund vorliegt, zahlt er LRS Deutschland Trainerin Anne Müller ein Ausfallhonorar, begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Kursgebühr.
Die Höhe des Ausfallhonorars bemisst sich wie folgt:
 - (1) vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühr;
 - (2) zwei Wochen bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % der Kursgebühr sowie
 - (3) einen Tag vor Veranstaltungsbeginn und im Laufe der Veranstaltung bzw. bei Nichterscheinen 100 % der Kursgebühr.

- (4) Erkrankt ein Teilnehmer während den ersten vier Kurstagen, kann der Kursplatz für einen neuen Kurstermin angeboten werden. Erkrankt der Teilnehmer ab fünften Kurstag von sieben Kurstagen, wird keine Kursgebühr erstattet und es ist keine Stornierung möglich.
- c) Die Buchung von bereits begonnen Kursen kann der Teilnehmer nicht stornieren.
- d) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

13. Änderungen und Ausfall von Veranstaltungen, Ausschluss der Leistungspflicht

- a) LRS Deutschland Trainerin Anne Müller behält sich vor, die Veranstaltung im für den Teilnehmer zumutbaren Rahmen zu ändern, insbesondere angekündigte Kursleiter durch andere zu ersetzen oder den Veranstaltungsort zu verlegen.
- b) Bei erheblichen Störungen oder erheblichen Abweichungen vom planmäßigen Ablauf der Veranstaltung, welche LRS Deutschland Trainerin Anne Müller nicht zu vertreten hat, wird LRS Deutschland Trainerin Anne Müller von ihrer Leistungspflicht befreit.
- c) Ist LRS Deutschland Trainerin Anne Müller aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, Naturkatastrophe, Stromausfall oder Stromschwankungen, Krieg/Terror) gehindert, ihre Leistung rechtzeitig/überhaupt zu erbringen, ist LRS Deutschland Trainerin Anne Müller von der Leistungspflicht befreit. Von der Leistungspflicht ist LRS Deutschland Trainerin Anne Müller auch befreit, wenn es LRS Deutschland Trainerin Anne Müller oder Kursleiter aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung oder aufgrund einer allgemein gültigen Regelung auf Grund des Infektionsschutzgesetzes untersagt ist, die Leistung zu erbringen, zum Leistungsort anzureisen oder den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.
- d) LRS Deutschland Trainerin Anne Müller verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über eine Absage und Änderungen der Veranstaltung, insbesondere einen Wechsel des Kursleiters, zu informieren.
- e) Zumutbare Änderungen der Veranstaltung berechtigen den Auftraggeber nicht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
- f) Die Vergütungspflicht des Auftraggebers richtet sich in diesen Fällen nach § 326 BGB. Die Regelung für das Ausfallhonorar dieser AVB gilt entsprechend für die Bemessung der Vergütungsh.he. Schadensersatzansprüche von LRS Deutschland Trainerin Anne Müller bleiben hiervon unberührt.
- g) Bei Absage einer Veranstaltung erstattet LRS Deutschland Trainerin Anne Müller das bezahlte Teilnahmeentgelt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere erstattet LRS Deutschland Trainerin Anne Müller nicht eventuelle Kosten im Zusammenhang mit Leistungen, die der Auftraggeber bzw. Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung bei weiteren Dienstleistern (z. B. Hotels, Reiseveranstalter) gebucht hat.

14. Erkrankung des Kursleiters

- a) Im Krankheitsfall (Krankheit oder Unfall) des Kursleiters wird LRS Deutschland Trainerin Anne Müller den Teilnehmer hiervon unverzüglich unterrichten und auf Anforderung die Beeinträchtigung unverzüglich durch ein ärztliches Attest nachweisen. LRS Deutschland

Trainerin Anne Müller bemüht sich um einen vergleichbaren Ersatz zu den gleichen Konditionen. Im Todesfall des Kursleiters besteht keine Ersatzverpflichtung.

b) Die notwendigen Kosten des Ersatzes gehen zu Lasten des Auftragsnehmers. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Eventuell bereits als Vorschuss geleistete Honorarzahungen werden, für den Fall, dass ein Ersatz nicht zustande kommt, unverzüglich zurückerstattet.

Auf bereits erbrachte Leistungen wird ein anteiliges Honorar gezahlt.